

ZUSCHRIFTEN VON LESERINNEN UND LESERN

1:12-Initiative: «Auch bürgerliche Kreise lehnen die Lohnexzesse ab. Dagegen unternommen haben sie nichts.»

Dieter Liechti-Keller, Bülach

Ich stelle wieder einmal die unterschiedlichen Interpretationen bzw. Stellungnahmen zu aktuellen Volksinitiativen fest. Die NZZ (1.11.13) fragt, ob sich unter «gestandenen Ökonomen» auch Befürworter der 1:12-Initiative finden. Ja, das wären zum Beispiel die Professoren Marc Chesney und Heiner Flassbeck. Der von der UBS unterstützte Lehrstuhlinhaber Ernst Fehr meint dagegen, die 1:12-Initiative sei der «falsche Weg zur Gerechtigkeit», bestätigt aber wie die erstgenannten Ökonomen das Gerechtigkeitsanliegen vieler Menschen bei der Entlohnung. Für Geisteswissenschaftler ist die Frage nach der gerechten Entlohnung aber nicht nur mit Zahlenverhältnissen zu beantworten, sondern eine Grundfrage der politischen Bedingungen und Lebensumstände.

Empirische Studien zur Gerechtigkeitsforschung bestätigen zum Beispiel, dass «die Orientierung an Gerechtigkeitsgrundsätzen vom sozialen Kontext abhängt», bzw. «die Präferenz einer Gruppe von ihren Zielvorgaben». Angesichts des enormen Vermögensanteils des reichsten Prozents der Steuerzahler stellt sich zwingend die Frage der Verteilungsgerechtigkeit auch für «gestandene Redaktoren». Zudem belegen auch globale Studien von Professor Richard Wilkinson, dass Nationen mit gleicheren Einkommensverhältnissen wesentlich weniger Kranke, Kriminelle oder Drogensüchtige aufweisen.

Werner Kallenberger, Zürich

Als Bürger sowie Leiter von ABB Schweiz, der sich für den Standort Schweiz einsetzt, erfüllt mich die 1:12-Initiative mit grosser Sorge. Sie ist aus folgenden fünf Gründen abzulehnen: Erstens würde das Erfolgsmodell Schweiz durch eine solche staatliche Lohnkontrolle massiv gefährdet und das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Schweiz geschwächt. Neuansiedlungen von internationalen Unternehmen würden ausbleiben und Investitionen in neue Projekte infrage gestellt. Zweitens muss die Verantwortung für die Saläre

und Entschädigungen bei den Eigentümern bleiben, und bei börsenkotierten Unternehmen stimmen die Aktionäre neu zwingend darüber ab. Damit kann Auswüchsen zukünftig klar Einhalt geboten werden. Drittens sind vor allem grössere und internationale Unternehmen in einem weltweiten Wettbewerb um Talente in Führungspositionen und für Spezialisten. Wenn diese nicht mehr zu attraktiven, international marktüblichen Konditionen angestellt werden können, würden diese im Ausland beschäftigt. Die Plafonierung der obersten Saläre würde in grösseren Firmen zudem Druck auf die mittleren Einkommen erzeugen.

Durch die Beschränkung der Saläre und wegen der Abwanderung von hohen Einkommen kämen viertens der Schweiz markant Steuern und Beiträge an die Sozialversicherungen abhanden, welche schliesslich von allen zu kompensieren wären. Im internationalen Vergleich hat die Schweiz statistisch gesehen eine relativ starke Lohnungleichheit, deutlich besser als die umliegenden Länder. Wegen unseres progressiven Steuersystems und der Konzeption unserer Sozialversicherungen tragen fünftens die hohen Einkommen den Grossteil der Steuerlast, indem etwa die obersten 10 Prozent der Steuerpflichtigen rund 75 Prozent der gesamten Steuern bezahlen.

Die Annahme der 1:12-Initiative brächte niemandem eine Besserstellung, sondern wir alle riskieren dadurch nur zu verlieren. Deshalb ist diese ins Abseits führende Initiative mit einem klaren Nein abzulehnen.

Remo Lütolf, Meggen, Vorsitzender der Geschäftsleitung von ABB Schweiz

Vielleicht sollte sich der Unternehmer Ruedi Noser daran erinnern, was dem Politiker Ruedi Noser eine Selbstverständlichkeit ist: Ein Volksentscheid ist zu akzeptieren, und es geht nicht an, seine Energie darauf zu verwenden, wie man diesen Volksentscheid umgehen könnte. Genau dies aber unterstellt Herr Noser seinen Unternehmerkollegen, und

er stellt diesen damit ein beschämendes Zeugnis aus (NZZ 31.10.13). Ich teile seine Sichtweise nicht. Die erfolgreiche Führungspersönlichkeit ist sich bewusst, dass sie den Bewohnern und Bewohnerinnen dieses Landes eine exzellente Infrastruktur, hervorragende Rahmenbedingungen und erstklassige Arbeitsleistungen verdankt. Es wird ihr eine Selbstverständlichkeit sein, deren Wünsche bestmöglich umzusetzen im Wissen darum, dass das vielzitierte (und von verschiedensten Seiten vereinnahmte) «Erfolgsmodell Schweiz» das Produkt gemeinsamer Anstrengungen aller Kreise ist. Seit Jahren lehnen auch bürgerliche Kreise die extremen Lohnexzesse ab; dagegen unternommen haben sie aber nichts. Jetzt beklagen sie die drohende Einmischung des Staates (also des Volkes) in die Lohnfrage. Das ist reine Ideologie. Tatsache ist: Die schweizerische Wirtschaft wird auch ohne die paar wenigen Abzocker tadellos funktionieren.

Dieter Liechti-Keller, Bülach

Nationalrat Jean Christoph Schwaab legt detailliert dar, mit welchen Mitteln Umgehungsmöglichkeiten verhindert werden können (NZZ 31.10.13). Damit nimmt er in Kauf, dass ein grosser Kontrollapparat, finanziert von den Steuerzahlern, aufgebaut werden soll. Die Initianten vergessen in ihrer romantischen Naivität, dass Firmen ihre Konzernzentralen oder gar ihre ganzen Aktivitäten (z. B. Handelsfirmen wie Glencore) relativ problemlos ins Ausland verlagern können, womit die Kontrollwut hinfällig werden würde. Was leider in der ganzen Diskussion um eine heile Welt voller Gerechtigkeit vergessen wird, ist die Tatsache, dass ausländische Firmen die überregulierte Schweiz nicht mehr als Standort in Betracht ziehen werden. Nebst den bekannten negativen Auswirkungen auf Steueraufkommen und Sozialversicherungen werden KMU weniger Aufträge zum Bau von Häusern, zum Verkauf von Autos, zur Bewirtschaftung der Wohnungen usw. haben.

Marius Zimmermann, Küsnacht

SVP-Familieninitiative: «Das ist Augenwischerei. Hausmänner sind so selten wie Pandabären.»

Harry Lütolf, Wohlen

Und was ist eigentlich mit der Gleichstellung von Frau und Frau? Die berufstätigen Mütter werden vom Staat massiv bevorteilt gegenüber den nichtberufstätigen, obwohl letztere unter grossen persönlichen Opfern einen pädagogisch wertvollen und volkswirtschaftlich wichtigen Beitrag zur Kindererziehung leisten. Die berufstätigen Mütter werden von Bund, Kanton und Gemeinden mit einem Milliardenbetrag direkt und indirekt subventioniert zulasten der nichtberufstätigen. Warum untersuchen die Gleichstellungsexperten nicht auch einmal Kosten und Nutzen dieser schreienden Ungerechtigkeit?

Hans Wehrli, Zürich

Juristisch sozialisierte Gegner der Familieninitiative argumentieren, einen Steuerabzug auf nicht realisiertem Einkommen könne es logischerweise ebenso wenig geben wie einen Pendlerabzug für Nichtpendler: zweifellos eine Art Logik, Juristenlogik. Geht man davon aus, dass Kinder zu haben für die Eltern – neben Freude hoffentlich – immer auch Opportunitätskosten bedeutet, sieht die Sache anders aus: Wenn eine Familie ihre Kleinkinder selbst betreut, hat sie Opportunitätskosten in Form eines verhinderten Erwerbseinkommens der betreuenden Person. Gehen beide Eltern arbeiten, entstehen Kosten für externe Kinderbetreuung. Der Sündenfall des Steuerabzugs für externe Kinderbetreuung liegt in der Entschädigung nur der einen Art von Opportunitätskosten und damit der Bevorzugung eines feministischen Familienmodells gegenüber dem tradi-

tionellen. Eine saubere und das nicht diskriminierte Selbstbestimmungsrecht aller Familien respektierende Lösung wäre ein für alle gleicher Steuerabzug. Zur Finanzierung welcher Art von Opportunitätskosten die Familien ihn verwenden, sollten sie in freier Wahl entscheiden dürfen. Solange die systemwidrige steuerliche Bevorzugung des feministischen Familienmodells beibehalten wird, bleibt im Sinne der Gleichbehandlung aller Familienformen wohl nur die Zustimmung zur zugegebenermassen ebenfalls systemwidrigen Familieninitiative.

Markus Eckstein, Goldach

Als Berufsberaterin bin ich immer wieder mit Ehefrauen konfrontiert, welche aufgrund einer Scheidung wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen müssen. Diese Frauen haben häufig fünf oder mehr Jahre ihres Lebens vollumfänglich der Familie gewidmet. Während ihrer Abwesenheit von der Berufswelt hat sich ihr ursprünglich gelernter Beruf häufig komplett gewandelt, oder der Beruf existiert in seiner ursprünglichen Form gar nicht mehr. Diese Mütter haben einen zweifachen Verlust zu bewältigen. Erstens fällt ihre Familie durch die Scheidung auseinander, zweitens müssen sie feststellen, dass ihre als «Familienmanagerin» erworbenen Fähigkeiten in der Arbeitswelt leider nicht gefragt sind. In dieser existenziellen Not werden die Mütter von der Gesellschaft sich selber überlassen. Stellt die Fremdbetreuung der Kinder kein Tabu mehr dar, so wird Frauen der Verbleib in der Arbeitswelt nach der Mutterschaft ver-

einfacht. Die psychischen und finanziellen Folgen einer Scheidung können durch die Berufstätigkeit abgedeckt werden. Bei einer Scheidungsrate von über 40 Prozent in den letzten zehn Jahren sollten sich die Stimmbürger gut überlegen, ob die «Heimprämie» auch längerfristig gesehen so wertschätzend ist, wie die Initiative darlegt.

Christina Palmy, Zürich

Die Familieninitiative der SVP ist eine Mogelpackung. Über das Steuerrecht will die SVP ihr Familienbild uns allen aufdrücken. Dieses Familienbild lautet: Nur Eltern, die ihre Kinder selber betreiben, sind gute Eltern. Kinderkrippen und dergleichen sind des Teufels und Eltern, die ihre Kinder dort betreiben lassen, gleich dazu. Wie anders könnte man den SVP-Slogan «Keine Verstaatlichung der Kinder» sonst verstehen? Dieses Geschwafel von ein paar Ewiggestrigen brauchte uns nicht weiter zu kümmern; schliesslich kann es ja jeder halten, wie er will. Der Spass hört aber auf, wenn diese Ewiggestrigen Steuergeschenke im Umfang von 1,4 Milliarden Franken an Familien mit erwerbstätigen Vätern und den Haushalt führenden Müttern verteilen wollen. Mit diesen irrwitzigen Steuergeschenken wird nämlich im Endeffekt ein Anreiz geschaffen, unsere gut ausgebildeten Frauen und Mütter von der Erwerbsarbeit abzuhalten. Wenn die SVP dagegenhält, es könne ja auch der Mann mit den Kindern zu Hause bleiben, so ist dies Augenwischerei. Hausmänner sind so selten wie Pandabären.

Harry Lütolf, Einwohnerrat CVP, Wohlen

Massnahmen statt Drohungen

Gegner der 1:12-Initiative müssen Alternativen benennen. Von Bruno S. Frey und Margit Osterloh

Der Ausgang der 1:12-Initiative ist gegenwärtig völlig offen. Die Gegner der Initiative laufen Gefahr, beim Volk nicht genügend ernst genommen zu werden, um dieses Unheil für die schweizerische Wirtschaft abzuwenden. Dieses besteht insbesondere darin, dass die Politik den Unternehmen nicht Verfahren vorgibt, sondern starre Ergebnisse. Als Antwort auf diese Gefahr drohen Wirtschaftsvertreter mit Wegzug der Firmen, Einbussen bei Arbeitsplätzen und Steuern oder damit, dass die besten Köpfe aus der Schweiz auswandern würden. Das hat schon bei der «Abzocker»-Initiative nicht gefruchtet. Statt Drohungen auszustossen, ist es nötig, die Anliegen grosser Teile der Bevölkerung ernst zu nehmen und mit glaubwürdigen Massnahmen darauf einzugehen.

Steigende Ungleichheit?

Warum sind die «Abzocker»- und die 1:12-Initiative zustande gekommen? Ist es die behauptete steigende Ungleichheit? Die Daten zeigen, dass diese in der Schweiz verhältnismässig gering ist. Der Gini-Koeffizient ist hier kleiner als der OECD-Durchschnitt und geringer als in den grossen Nachbarländern Deutschland, Frankreich, Niederlande (je kleiner der Gini-Koeffizient, desto geringer ist die Ungleichheit). Nur in Österreich, Belgien und den skandinavischen Ländern ist die Ungleichheit geringer. Hinzu kommt, dass das Verhältnis des verfügbaren Einkommens des oberen und des unteren Quintils der Erwerbshaushalte (d. h. der ärmsten und der reichsten 20 Prozent) in der Schweiz über die Jahre relativ stabil ist, d. h., dass staatliche Transfers die Einkommensunterschiede zwischen den Primäreinkommen beträchtlich mildern (NZZ 25. 9. 13).

Worüber sich ein grosser Teil der Bevölkerung – und keineswegs nur Linke – aufregt, ist der Sachverhalt, dass einige Manager exzessive Gehälter beziehen, die durch keine entsprechende Leistung gerechtfertigt sind. Banken wie die UBS, die von den Steuerzahlern gerettet werden mussten und die wegen Missverhaltens des Managements von einem Skandal zum anderen stolpern, gewähren nach wie vor Boni trotz Milliardenverlusten (NZZ 15. 3. 13). Das Volk ist der Meinung, dass solche Manager das Geld nicht wert sind, das sie erhalten. Dies auf den blossen Neid der weniger Verdienenden zu schieben, verkennt die Situation. Jüngste Vorkommnisse, z. B. um den Investment-Händler Adoboli, der für die UBS mit risikoreichen Spekulationen einen Handelsverlust von 2,3 Milliarden Dollar eingefahren hat, oder die Skandale um den Devisenhandel, zeigen: Hohe Boni ziehen nicht unbedingt die fähigsten, sondern die geringsten Menschen an. Söldner ziehen dorthin, wo ihnen die grössten Erträge versprochen werden, und hinterlassen Scherbenhaufen für die Unternehmen und für die Schweiz.

Zwei Möglichkeiten

Gegen solche berechnete Anlegen werden Drohungen nichts ausrichten. Stattdessen müssen die Ursachen des Unbehagens bekämpft werden: Entweder gelingt es den Spitzenverdienern, ihre Einkommen vor dem Volk zu rechtfertigen, oder die Unternehmen ergreifen glaubwürdige Massnahmen, um die Entwicklung der exzessiven Spitzenlöhne in Zukunft zu stoppen.

Zwei Möglichkeiten bieten sich an: Erstens sollte zu festen, jährlich pauschal festgelegten Gehältern zurückgekehrt werden, wie wir dies schon verschiedentlich gefordert haben. Damit wird der Automatismus gebremst, mit dem Boni nach oben geschraubt werden. Das Management kann dann nicht mehr in sogenannten Leistungsvereinbarungen selber die Kriterien beeinflussen, nach denen seine Vergütung bemessen wird. Eine solche Massnahme würde zugleich das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Banken wiederherstellen. Sie könnte auch zu einem Reputationsgewinn einzelner Banken führen. Das Vorbild ist die niederländische Rabobank, welche die Boni für ihren Vorstand und für die meisten ihrer Angestellten mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung abgeschafft hat (NZZ 19. 10. 13).

Zweitens könnten Unternehmen freiwillig eine Selbstbeschränkung bei den Spitzengehältern eingehen und dies nach aussen kommunizieren. Sie könnten dadurch nicht nur zur Abwehr der 1:12-Initiative beitragen, sondern auch einen Marketingvorteil erzielen, ähnlich der Initiative von Lidl Schweiz. Der Einzelhändler hat sich jüngst freiwillig zu 4000 Franken Mindestlohn verpflichtet, um seine Reputation bei den Konsumenten zu verbessern.

Weg aus dem Vertrauenstief

Solche und ähnliche Massnahmen würden die 1:12-Initiative wirksam bekämpfen. Sie würden statt blosser Drohungen wirtschaftskonforme Argumente mobilisieren. Sie würden zugleich das Vertrauenstief beseitigen, in welchem sich derzeit insbesondere die Grossbanken befinden. Und sie würden schliesslich auch dafür sorgen, dass der soziale Konsens als Grundlage der Marktwirtschaft wieder wächst.

Bruno S. Frey und Margit Osterloh sind em. Professoren der Universität Zürich, derzeit Professoren an der Zeppelin-Universität in Friedrichshafen und Forschungsdirektoren bei Crema (Center for Research in Economics, Management and the Arts).